Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 10 (1903)

Heft: 7

Artikel: Neue Zolltarif-Entscheidungen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-628506

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nämlich die unangenehme Eigenschaft, nach dem Appretieren stark einzugehen, so dass z. B. eine Ware, die vor der Appretur 63 cm breit war, danach nur 54 cm breit herauskommt. Man hätte sie also 72 cm breit scheeren müssen, um nach der Appretur auf die gewünschte Breite von 63 cm zu kommen. Dass dadurch der grösste Teil des Nutzens, den der billige Preis der Tussah bietet, wieder verloren geht, ist natürlich.

Wie schon weiter oben erwähnt, wird Tussah auch aus China eingeführt. Unter dem Namen „chinesische Tussah" kommen in den Handel grosse Mengen gehaspelter wilder Seide, welche ihrem äusseren Aussehen nach der indischen zwar ähnlich sieht, in ihren Eigenschaften indessen derselben nachsteht und auch billiger ist. In der Provinz Schantung beträgt die Herstellung der Eichenseide ungefähr 10,000 Pikuls Grège (1 Pikul = 60,16 kg), die zum Teil ausgeführt, teils zur Anfertigung der „Pongée"-Gewebe verwendet wird. In Chefoo besteht bereits ein besonderes Werk, das, nach europäisch vervollkommnetem Verfahren betrieben, zum Haspeln und Zwirnen der für die Ausfuhr bestimmten Eichenseide dient. Schantung stellt ungefähr 8000 Pikuls gezwirnter Eichenseide her. Die erste Sendung chinesischer Tussah nach Frankreich erfolgte im Jahre 1873 und konnte diese bräunliche, grobe (150—300 Deniers) und unreine Seide nur für besondere Zwecke Verwendung finden; sie verlor beim Entbasten 30—35 %. Seitdem hat sich aber die Qualität bedeutend verbessert, sodass man die Tussah für Möbelstoffe, Posamenten, Stickereien und Fantasieartikel verwenden konnte. Um das Jahr 1796 wurde in Chefoo eine Filande nach europäischer Art gegründet, die den Namen Filature Impériale Whafong erhielt. Nach dem Beispiel dieser Musterhaspelanstalt wurden alsdann viele andere Werke errichtet, und heutzutage kommt mindestens ein Drittel der Erzeugung in Form von Filatures oder Imitation Filatur in den Handel. Die Grège besteht aus 4, 6, 8, zuweilen 12 Coconfäden und ist durchaus hellfarbig, fein und regelmässig, sodass sie auch für feinere Gewebe Anwendung findet. Die sogenannten „Pongées" aus chinesischer Tussah der Provinz Schantung sind in Europa bereits allbekannt; im Inland werden sie als Bekleidungsstoff im ausgedehntesten Masse verwendet, weil sie den Vorzug grosser Dauerhaftigkeit besitzen, sie lassen sich waschen ohne etwas von ihrem Glanze zu verlieren, werden aber schlecht durchgefärbt und sind deshalb oft streifig. Die rohen Pongées werden in der Seidenmanufaktur zu Chefoo vor dem Versand einer, uns geheim gehaltenen chemischen Behandlung unterworfen, welche ein Verhalten der Tussah beim Färben gleich dem der echten Seide bezweckt und erzielt.

Wenn wir zum Schlusse die Vorzüge und Nachteile der Tussahseide gegeneinander abwägen, so kann man als erstere anführen: 1. ihr verhältnismässig billiger Preis; 2. grosse Dauerhaftigkeit wegen der grossen Fadendicke; 3. Ausgiebigkeit und Billigkeit der Gewinnung, weil die Raupen nicht in eigenen Zuchtanstalten, sondern im Freien gehalten werden, grössere Cocons ergeben und zwei bis acht Ernten im Jahre liefern. Gegenüber den unleugbaren Vorteilen der Tussahseiden, welche zweifelsohne eine der aussichtsreichsten Zweige der Textilindustrie begründet und hervorgerufen haben, müssen als empfindsame Nachteile bezeichnet werden: die dunkle Färbung, der mindere Glanz, die geringere Weichheit und Milde.

Neue Zolltarif-Entscheidungen.

Russland. Verzollung der Warenmuster im neuen russischen Tarif.

Auf eine wichtige Neuerung im russischen Tarif wird, wie der „Seide" zu entnehmen ist, in der Februarnummer der „Deutschen Wirtschaftspolitik verwiesen. In einem längeren Artikel über den neuen russischen Generaltarif von Dr. Feitelberg heisst es: Von besonders einschneidender Bedeutung für unsere Ausfuhr ist noch eine von der Presse bisher wenig oder gar nicht beachtete Neuerung: das ist die grundsätzliche Verzollung von Mustern und Warenproben (Position 219 des Tarifs). Bisher wurden Stücke unterhalb einer gewissen Länge und Breite als „Muster" zollfrei abgelassen. Nach jetzigem Wortlaut sind Muster grundsätzlich zollpflichtig und werden wie die entsprechenden Waren selbst verzollt. Gewebemuster fallen, wenn aus Seide, Halbseide u. s. w. hergestellt, unter die Zollsätze für Seide, Halbseide, Foulards u. s. w., andernfalls werden sie allgemein mit zwei Rubel das Pfund verzollt. Sogar solche Muster, welche in kleinen Stückchen auf Kartons oder in Kataloge geklebt sind, werden verzollt, und zwar als Buchbinderarbeiten (!). Diese Bestimmungen sind geeignet, dem deutschen Handel nach Russland neue grosse Erschwerungen zu bereiten. Schon heute sind Klagen über die Zollbehandlung der Muster in Russland an der Tagesordnung. Die beteiligten deutschen Kreise haben wiederholt petitioniert, dass beim Abschluss eines künftigen Vertrags mit Russland Abstellung der lästigen Zollschwierigkeiten mit Mustern und Warenproben erstrebt werde.

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — Seidentrocknungsanstalt Basel. Vom 1. April an werden gemäss dem Beschluss der letzten Generalversammlung die Trocknungsgebühren von 12 auf 10 Rp. reduziert unter Aufrundung von 5 zu 5 Kilogramm.

— Basel. — Schappe- und Cordonnet-Spinnerei Ryhiner. Dieses Unternehmen ist auch für das Jahr 1902 nicht in der Lage, eine Dividende zu verteilen. Zur Deckung der Unkosten und zur Vornahme der statutarischen Abschreibungen muss sogar 57,000 Fr. dem Dispositionsfonds entnommen werden. Die Gesellschaft arbeitet mit einem Kapital von 1,2 Mill. Franken; die Aktien sind an der Basler Börse kotiert.

— O. Honegger, Seidenfabrikant in Hauptwil (Thurgau), hat die Papp'sche Mühle angekauft und beabsichtigt, dieselbe in eine Seidenweberei umzuwandeln.

Frankreich. — Neugründungen. — Lyon. P. Cerchier, ses fils & Cie. (fabrique de tulles unis, nouveautés pour modes). Kapital 170,000 Fr.

Amerika. Die Firma Ashley & Bayley beabsichtigt, eine dritte Seidenweberei in Fayetteville, N. C., Amerika, zu erstellen. Dieses Fabrikationshaus hat gegenwärtig 15,000 Spindeln und 1200 Webstühle in